

An das  
Hauptzollamt

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

**Zudem gelten folgende Regelungen:**

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Zahlungsempfängerin gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Im dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Steuerbescheidnehmer/in ist, obliegt es der/dem Steuerbescheidnehmer/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Die Angabe der IBAN ist erforderlich, wenn die Zahlungsempfängerin eine Bankverbindung hat. Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn die IBAN mit "DE" beginnt. Die Angabe des Namens der Bank ist ebenfalls erforderlich. Die Angabe des Ortes und der Jahreszahl der Unterschrift ist ebenfalls erforderlich.

Zahlungsempfängerin

S07

Buka Trier, Dasbachstrasse 15, 54292 Trier

Bundeskasse (ggf. mit Dienstsitz), Adresse

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Vorname und Nachname

S01

Vorname und Nachname

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Kontoverbindung

IBAN

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift

Name der Halterin /  
des Halters

S24

Vorname und Nachname

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

Tag Monat Jahr

Datum der Zulassung

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. **(Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters

# Erläuterungen zur Entrichtung der Kfz-Steuer

## 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Antragstellung (ist zugleich Kfz-Steuererklärung) auf Zulassung eines Fahrzeuges durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie eine *inhaltlich vollständige schriftliche Vollmacht erstellen und persönlich unterschreiben*. Es wird empfohlen, hierzu die in der Zulassungsstelle ausliegenden Vordrucke zu nutzen.

Die Vollmacht wird als Vordruck im Internet unter [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) bereitgestellt.

## 2. Einverständniserklärung

*Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind!*

Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist Voraussetzung, dass der künftige Halter/ die künftige Halterin in Deutschland keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Falle der Bevollmächtigung setzt die Zulassungsstelle eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt die Zollbehörden nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

## 3. SEPA-Lastschriftmandat (§13 Abs.1b Kraftfahrzeugsteuergesetz)

Ab dem 30.01.2014 ist bei allen Fahrzeugzulassungen ausschließlich das SEPA-Lastschriftmandat nach amtlichem Muster zu verwenden, denn die bisherigen nationalen Zahlungssysteme (ehemals Banküberweisung) wurden durch die Errichtung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Lastschriftmandat) ersetzt. Im Übrigen gilt bei der Ausfüllung des umseitigen SEPA-Lastschriftmandates:

- **Das SEPA-Lastschriftmandat muss zwingend von der Halterin/vom Halter, und falls diese/r von der/dem Girokontoinhaber/in abweicht, auch von dieser/m unterschrieben werden. Andernfalls ist eine Zulassung unmöglich.**  
Der Vordruck wird im Internet unter [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) bereitgestellt.
- Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie immer ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- Sie erhalten vor der Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Kfz-Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Hauptzollamt mit.

## 4. Zuständige Zollbehörden

- Allgemeine Fragen zu Steuerhöhen, Befreiungen, grünen Kennzeichen etc.**

**Informations- und Wissensmanagement Zoll**

☎ 0351/44834-550  
@ [info.kraftst@zoll.de](mailto:info.kraftst@zoll.de)  
🌐 [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

- Fragen zu konkreten Steuerbescheiden, Steuerermäßigungen, laufenden Anträgen (Steuerfestsetzung)**

**Hauptzollamt Münster**

📍 Linus-Pauling-Weg 1-5, 48155 Münster  
☎ 0251/4814-0 📠 0251/4814-1000  
@ [poststelle@hzams.bfinv.de](mailto:poststelle@hzams.bfinv.de)

- Ausschließlich Bar- oder EC-Einzahlungen**

**Zollamt Düsseldorf-Nord**

📍 Hugo-Viehoff-Straße 82, 40474 Düsseldorf

**Zollamt Wuppertal-Ost (hier nur Bareinzahlung!)**

📍 Hölker Feld 15, 42279 Wuppertal

**Zollamt Wuppertal-West**

📍 Bahnstraße 23, 42327 Wuppertal

- Fragen zu Steuerrückständen, Fahrzeugvorführungen und/oder Bar- oder EC-Einzahlungen**

**Zollamt Düsseldorf-Reisholz**

📍 Bublitzer Str. 25, 40599 Düsseldorf  
☎ 0211/99801-0  
📠 0211/99801-33  
@ [poststelle@zad-reisholz.bfinv.de](mailto:poststelle@zad-reisholz.bfinv.de)

Kfz - Anfahrt über AB 46 oder 59:

Ab Ausfahrt D-Eller/D-Reisholz der Beschilderung "D-Reisholz" folgen.

Ab Kreuzung Further Straße/Henkelstraße der Beschilderung "Zollamt" folgen.

ÖPNV ab Düsseldorf-Hbf:

S-Bahn S 6 bis Reisholz-S-Bahnhof

U75 bis Vennhauser Allee /Bus 730 bis Reisholz-S-Bahnhof

Fußweg: 5 Min., der Beschilderung "Zollamt" folgen.